

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Reckendorf am
21.07.2021**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Skateranlage - Ortstermin für alternativen Standort gemäß Forderung in der letzten Sitzung
2. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 2.1. Tagespflege im Stolbinger-Areal
 - 2.2. Fertigstellung der Urnenreihengräber
 - 2.3. Straßenbelag Zeitzenhofer Straße
 - 2.4. 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland
 - 2.5. Hochwasser
 - 2.6. Neuwahlen Baunach-Allianz
 - 2.7. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
 - 2.8. Bericht aus dem öffentlichen Teil der Gemeinschaftsversammlung
3. Wirtschaftliche Beteiligung - Satzungsänderung wg. Umbenennung der Gesellschaft
4. Aufhebung des Bebauungsplanes "Am südwestlichen Ortsrand"; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
5. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Anleinverordnung
6. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Archivsatzung
7. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Archivgebührensatzung
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 8.1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
 - 8.2. Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderatsmitglieder
 - 8.3. Hochwasserereignis
 - 8.4. Außenbereiche der Bahnhofstraße
 - 8.5. Überflurhydrant im Baugebiet Knock
 - 8.6. Stadtradeln 2021

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14. Juli 2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1. Skateranlage - Ortstermin für alternativen Standort gemäß Forderung in der letzten Sitzung

Zunächst wurde die Fläche der Firma Postler besichtigt. Diese Fläche erscheint nur mäßig geeignet, da der Eigentümer nicht verkaufsbereit ist.

Im Anschluss daran wurde eine weitere Fläche an der Turnhalle der Schule besichtigt.

Nachdem die Sitzung im Haus der Kultur fortgesetzt wurde, erläuterte der Vorsitzende die Historie der Skateranlage seit 2017. Mittlerweile wurde ein Architekt beauftragt. Bei der Vergabe der nötigen Arbeiten wurde ein neuer Standort gefordert.

Beschluss: 10 : 1

Die Fläche westlich der Turnhalle soll als weiterer Standort geprüft werden. Mit der Schule sowie der Mieterin des Geländes ist über eine dort ggfs. zu errichtende Skateranlage Rücksprache zu halten. Die baurechtlichen Voraussetzungen sollen von der Verwaltung geprüft werden.

2. Kurzbericht des Bürgermeisters

2.1. Tagespflege im Stolbinger-Areal

Der Vorsitzende informiert über eine Besprechung mit dem Caritas-Krankenpflegeverein. Dieser habe Interesse, das Projekt Tagespflege im Stolbinger-Areal zusammen mit der Gemeinde zu stemmen.

2.2. Fertigstellung der Urnenreihengräber

Die Urnenreihengräber am Friedhof wurden am 21. Juli 2021 fertiggestellt.

2.3. Straßenbelag Zeitzenhofer Straße

Der Oberbelag der Zeitzenhofer Straße wurde erneuert. Dies sei auch für die Greifenklausstraße und die Wiesenthausstraße denkbar. Dabei handele es sich nicht um einen Neubau, der Oberbelag werde dabei versiegelt.

2.4. 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Die Ergebnisse der Recherchen für das Projekt 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland wurden vorgestellt. Auch ein dazu gestalteter Rundweg wurde vorgestellt. Der Vorsitzende dankt Herrn Prof. Dr. Dornheim mit seinem Mitarbeiter, Herrn Kühl sowie Frau Bayerlein von der Verwaltung.

2.5. Hochwasser

Der Erste Bürgermeister bedankt sich bei der Feuerwehr und beim Bauhof für die Arbeiten beim vergangenen Hochwasser. Hierdurch konnten Schäden verhindert bzw. beseitigt werden. Die Erstellung eines Sturzflutrisikomanagements soll geprüft werden.

2.6. Neuwahlen Baunach-Allianz

Bei den heutigen Neuwahlen der Baunach-Allianz wurde der bisherige Vorstand wie folgt wiedergewählt:

- Jürgen Hennemann (Vorsitzender)
- Manfred Deinlein (Vertreter)
- Helmut Dietz (Schriftführer)
- Tobias Roppelt (Kassenwart)

2.7. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung die Vergabe der Untersuchung zu den Auswirkungen der geplanten Engstelle an der Hauptstraße erfolgt ist. Mit der Untersuchung solle aber gewartet werden, bis die Straßenbelagsarbeiten bei Ebern abgeschlossen sind.

Darüber hinaus wurde die letzte Teilfläche auf Reckendorfer Gebiet für den Radweg nach Gerach über die Höhe erworben.

2.8. Bericht aus dem öffentlichen Teil der Gemeinschaftsversammlung

Gemeinderatsmitglied Sippel informiert aus dem öffentlichen Teil der vergangenen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung.

Der Gemeinschaftsvorsitzende berichtete demnach vom neuen Online-Buchungstool im Einwohnermeldeamt. Hier werden bereits 50 % der Termine online gebucht.

Am 28. Juli 2021 findet ein offener Impftermin ohne vorherige Terminvereinbarung statt.

Über den Digitalpakt Schule wurden mehrere Geräte für die Schulstandorte Reckendorf und Baunach beschafft. Darüber hinaus habe Dr. Iann entsprechende Filtergeräte gestiftet. Der Baubeginn für die Sanierung der Grund- und Mittelschule werde nicht vor 2022/2023 erfolgen.

3. Wirtschaftliche Beteiligung - Satzungsänderung wg. Umbenennung der Gesellschaft

Folgender Sachverhalt liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor:

Die Gemeinde Reckendorf hat zusammen mit der SÜDWERK Solar Portfolio 1 GmbH eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gegründet (Errichtungsurkunde 495/2021 vom 14.04.2021 des Notariats Michael Ulbricht).

Gemäß Urkunde Nr. 738/2021 vom 01.06.2021 (Notar a.D. Erwin Richter als amtlich bestellter Vertreter von Notar Michale Ulbricht) fand eine Gesellschafterversammlung mit Satzungsänderung statt. Die „REGe mbH“ wurde in die „REGe GmbH (Reckendorfer Energie Gesellschaft GmbH)“ umbenannt. Die vorgenannte Urkunde stellt einen Nachtrag zur Urkunde des Notars Michael Ulbricht in Ebern vom 14.04.2021, URNR. 495/2021 dar.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Satzungsänderung des Notars a.D. Erwin Richter als amtlich bestellten Vertreter des Notars Michael Ulbricht aus Ebern mit der URNr. 738/2021 vom 01.06.2021 als

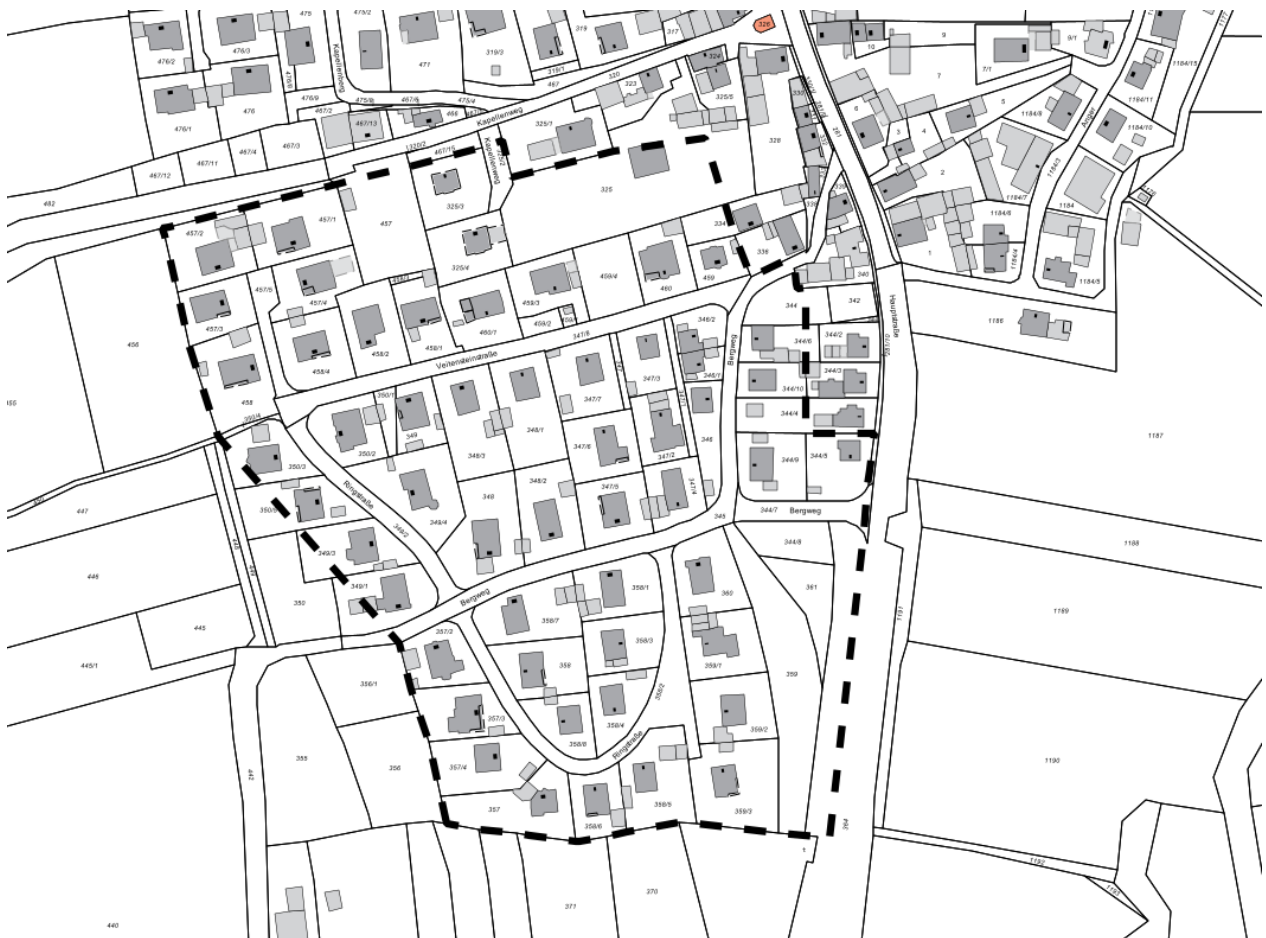
Nachtrag zur Urkunde Nr. 495/2021 des Notars Michael Ulbricht aus Ebern vom 14.04.2021 und stimmt dieser vollinhaltlich und ohne Vorbehalte zu.

4. Aufhebung des Bebauungsplanes "Am südwestlichen Ortsrand"; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Mit der Sitzungsladung wurde folgender Sachverhalt versendet:

Vorab: Bei allen Beschlüssen bzw. Beratungen zu diesem Thema sind die Mitglieder des Gemeinderates gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entweder selbst Grundstückseigentümer sind oder deren Angehörigen i.S.d. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG (Verlobte, Ehegatten, Geschwister, Kinder der Geschwister, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie) Grundstückseigentümer sind. Die persönlich Beteiligten dürfen an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Die Gründe für die Aufhebung wurden bereits in der Sitzung vom 10. März 2021 beraten und besprochen. Letztlich hat der Bebauungsplan seinen Steuerungszweck verloren, eine städtebauliche Entwicklung ist über die gesetzlichen Regelungen des Innenbereichs besser zu erreichen. Schließlich beinhaltet der Bebauungsplan durch die nie verwirklichte Straße einen städtebaulichen Missstand, der durch die Aufhebung ebenfalls beseitigt werden kann.



Die Aufhebung des Bebauungsplanes soll im Regelverfahren nach BauGB mit zwei Beteiligungsrounden durchgeführt werden. Alle weiteren Informationen können dem Vorentwurf sowie der Begründung zum Vorentwurf entnommen werden.

Bernhard Müller betritt um 19:05 Uhr den Sitzungssaal.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates erklären, dass sie persönlich beteiligt seien:

- Ludwig Blum
- Matthias Demling
- Bernhard Zahner
- Markus Sippel
- Bernhard Müller

Ohne Beteiligung der genannten Mitglieder wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss: 7 : 0

Die Mitglieder Ludwig Blum, Matthias Demling, Bernhard Zahner, Markus Sippel und Bernhard Müller sind persönlich beteiligt und werden daher gemäß Art. 49 Abs. 3 GO von der weiteren Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Aufstellungsbeschluss

Beschluss: 7 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes „Am südwestlichen Ortsrand“ vom 27. Januar 1966

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten, bisherigen Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes mit den folgenden 78 Grundstücke mit den Flurnummern 325, 325/2, 325/3, 325/4, 334, 344, 344/4, 344/5, 344/6, 344/7, 344/8, 344/9, 344/10, 345, 346, 346/1, 346/2, 347, 347/1, 347/2, 347/3, 347/4, 347/5, 347/6, 347/7, 347/8, 348, 348/1, 348/2, 348/3, 349, 349/1, 349/2, 349/3, 349/4, 350/1, 350/2, 350/3, 350/4, 350/5, 357, 357/2, 357/3, 357/4, 358, 358/1, 358/2, 358/3, 358/4, 358/5, 358/6, 358/7, 358/8, 359, 359/1, 359/2, 359/3, 360, 361, 364, 457, 457/1, 457/2, 457/3, 457/4, 457/5, 458, 458/1, 458/2, 458/3, 458/4, 459, 459/1, 459/2, 459/3, 459/4, 460 und 460/1 der Gemarkung Reckendorf.

Der Geltungsbereich liegt am südwestlichen Rand der Ortschaft Reckendorf und wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Bebauung entlang des Kapellenweges

im Osten: durch die Bundesstraße B 279,

im Süden und im Westen: durch den Rand der Ortschaft mit dem Beginn der Flur.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntzumachen.

Billigungsbeschluss des Vorentwurfes sowie Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: 7 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf billigt den Vorentwurf des Bauamtes zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Am südwestlichen Ortsrand“ in der Fassung vom 01. Juli 2021 und beschließt, damit die Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Anleinverordnung

Folgender Sachverhalt liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor:

Die Gemeinde Reckendorf hat in der Vergangenheit davon Gebrauch gemacht, eine sicherheitsrechtliche Verordnung für den Umgang mit Kampfhunden zu erlassen.

Sicherheitsrechtliche Verordnungen haben eine zeitliche Befristung von maximal 20 Jahren. Die bisher gültige Verordnung ist ausgelaufen.

Die Verwaltung hat nun einen neuen Entwurf erarbeitet. Basis waren verschiedene Verordnungen von anderen (größeren) Städten und Gemeinden sowie ein Muster des Bayerischen Gemeindetages.

Die Verwaltung hat sich nach Rücksprache mit dem Bürgermeister für das Muster des Bayerischen Gemeindetages entschieden, welches die weitreichendste Formulierung für den Bereich Kampfhunde enthalten hat. Eine generelle Anleinpflcht kann nicht erlassen werden, da den Tieren eines ihres Wesens entsprechende freie Bewegung ermöglicht werden muss. Dahingehend ist das Muster des Bayerischen Gemeindetages am weitestgehenden, da hier den Kampfhunden eine generelle Anleinverpflichtung vorgeschrieben wird. Im Gegenzug sind im Muster jedoch auch Positionen für Ausnahmeflächen vorhanden, die ggf. (!) ausgewiesen werden sollen. Da diese ggf. ausgewiesen werden sollen und diese in Reckendorf nicht vorhanden sind, wurden keine Ausnahmeflächen aufgeführt.

Alternativ könnte auch ein Geltungsbereich für den Bereich der geschlossenen Ortschaften festgelegt werden. Dann ist jedoch eine Anleinverpflichtung für Kampfhunde im Außenbereich nicht möglich.

Optional wurde darauf hingewiesen, dass auch für Bereiche mit Altenheimen ein generelles Betretungsverbot für Kampfhunde und große Hunde wie beim Kinderspielplatz möglich sind. Auch hier wurde eine Passage mit aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt, die erarbeitete Fassung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: 10 : 2

Der vorliegende Entwurf der Verwaltung zur Anleinverordnung soll wie folgt geändert werden:

- **Am Ende von § 4 Nr. 5 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt**
- **§ 4 erhält eine wie folgt lautende Nr. 6: 6. Jagdhunde, die eine Brauchbarkeitsprüfung oder eine vergleichbare Prüfung bestanden haben.**

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung des vorstehenden Änderungsbeschlusses die im Entwurf vorliegende „Verordnung der Gemeinde Reckendorf über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Anleinverordnung –AnleinV)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Manfred Deinlein wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Verordnung beauftragt.

6. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Archivsatzung

Folgender Sachverhalt wurde mit der Sitzungsladung versendet:

Die Gemeinde Reckendorf unterhält als kommunale Pflichtaufgabe ein Gemeindearchiv. Die Betreuung dieses Archives wurde zum 01.07.2021 an den „Kommunalen Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V.“ (Archivpflegeverein) übertragen.

Es empfiehlt sich, die Nutzung des Archives zu regeln. Hierzu wird eine Satzung empfohlen. Der Archivpflegeverein begrüßt den Erlass einer entsprechenden Satzung sowie zugehörigen Gebührensatzung.

Der vorliegende Entwurf basiert auf der für die Verwaltungsgemeinschaft erlassene Archivsatzung, welche auf einem Muster vom Bayerischen Städtetage basiert. Es wurden geringfügige Modifizierung vorgenommen, die für den gemeindlichen Bereich notwendig sind.

Die Verwaltung empfiehlt, die erarbeitete Fassung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: 12 : 0

Die Satzung wird in § 10 Abs. 6 um die Korrektur des dortigen Tippfehlers geändert.

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung des vorstehenden Änderungsbeschlusses die im Entwurf vorliegende „Satzung für das Archiv der Gemeinde Reckendorf (Archivsatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Manfred Deinlein wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

7. Gemeindliches Ortsrecht – Neuerlass einer Archivgebührensatzung

Der folgende Sachverhalt liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor:

Die Gemeinde Reckendorf unterhält als kommunale Pflichtaufgabe ein Gemeindearchiv. Die Betreuung dieses Archives wurde zum 01.07.2021 an den „Kommunalen Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V.“ (Archivpflegeverein) übertragen.

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt hat das Gremium über den Erlass einer Archivsatzung beraten und Entschieden. In Folge dessen muss auch über eine Gebührensatzung für die Benützung des Archivs beraten und entschieden werde. Eine gleichlautende Gebührensatzung wurde auch von der Verwaltungsgemeinschaft erlassen.

Der vorliegende Entwurf basiert auf der für die Verwaltungsgemeinschaft erlassene Archivgebührensatzung.

Die Verwaltung empfiehlt, die erarbeitete Fassung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: 11 : 1

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Gebühren für die Benützung des Archivs der Gemeinde Reckendorf (Archivgebührensatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Manfred Deinlein wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

8.1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Der Vorsitzende informiert, dass die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28. Juli 2021 stattfindet.

8.2. Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderatsmitglieder

Es wurde bereits mehrfach an den Ersten Bürgermeister herangetragen, dass Informationen aus den nichtöffentlichen Sitzungen an die Öffentlichkeit gelangten. Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass dies nicht zulässig ist. Zu dem den Gemeinderäten von den Bürgern geschenktem Vertrauen gehört auch, dass sie ihre Verschwiegenheitspflichten einhalten und ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordene private oder interne Angelegenheit nicht der Öffentlichkeit weitergeben, wenn sie dafür nicht bestimmt sind. Künftig wird ein Ordnungsgeld verhängt.

8.3. Hochwasserereignis

Dritter Bürgermeister Blum informiert, dass die Maßnahmen der Feuerwehr in der Mühlgasse beim vergangenen Starkregenereignis verhältnismäßig waren. Zu diesem Zeitpunkt drückte die Baunach in den Regenwasserkanal zurück, sodass das Wasser aus den Kanaldeckeln floss. Die Feuerwehr agierte hier vorsorglich.

8.4. Außenbereiche der Bahnhofstraße

Gemeinderatsmitglied Sippel erkundigt sich nach den Außenbereichen der Bahnhofstraße. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die Grünflächen vom Bauhof angelegt werden müssen. Die Gestaltung der Parkplätze muss ausgeschrieben werden, dies muss durch das Bauamt erfolgen.

8.5. Überflurhydrant im Baugebiet Knock

Gemeinderatsmitglied Sippel fragt nach dem Überflurhydranten im Baugebiet Knock. Dieser stehe mitten auf dem Gehweg, sodass hier kein barrierefreies Vorbeikommen mehr möglich sei. Es sei schon länger beschlossen worden, dass dieser Hydrant durch einen Unterflurhydranten ausgetauscht werden soll. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass dies an den Zweckverband weitergegeben wird.

8.6. Stadtradeln 2021

Gemeinderatsmitglied Wahl informiert vom Stadtradeln 2021. Reckendorf sei hier sehr erfolgreich gewesen. Die Radlerinnen und Radler hätten im Schnitt 460 km pro Person erreicht. Damit sei Reckendorf Platz 9 im Landkreis. Er bedankt sich herzlich bei allen, die daran teilgenommen haben. Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeinderatsmitglied Wahl, da dieser die Durchführung organisiert habe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende im Anschluss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:22 Uhr.

Gemeinderat Reckendorf

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister